

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Betreiber von Flüchtlingsunterkünften müssen endlich vergütet werden – Senat ist am Zug

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ein Sofortprogramm für die Finanzierung sämtlicher bisher durch die Träger von Flüchtlingsunterkünften vertragsgemäß erbrachten Leistungen auf den Weg zu bringen. Dieses Programm soll auch künftig den Betreibern eine klare und auskömmliche Finanzierung von Flüchtlingsunterkünften sichern.

Hierbei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die Fehlbeträge, die sich aus den jeweiligen Jahresabschlussrechnungen der Betreiber von Notunterkünften ergeben, sollen in Rückkopplung mit der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrt Berlin zumindest ausgeglichen werden.
- Die für das vor Eröffnung einer Flüchtlingsunterkunft vorzuhaltende Personal entstehenden Personalkosten sind auszugleichen. Ebenso Personalkosten, die im Falle einer Verzögerung des Betriebsbeginns entstehen.
- Eine verbindliche Regelung für die Erstattung von Personalkosten ist in alle künftigen Betreiberverträge aufzunehmen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. November 2018 zu berichten.

Begründung:

Das Land Berlin musste in der Zeit der Flüchtlingskrise 2015 und 2016 sehr schnell Notunterkünfte in vielen Stadtteilen schaffen, um die ankommenden Flüchtlinge kurzfristig angemessen versorgen zu können. Seit Beginn der Flüchtlingskrise hat Berlin über 80.000 Flüchtlinge aufgenommen, seit Beginn dieses Jahres noch über 3.000. Auch in den nächsten Monaten ist mit einem anhaltenden Zustrom von geflüchteten Menschen zu rechnen.

Für den gesamten Betrieb dieser Unterkünfte sind von den Heimbetreibern bisher in erheblichem Umfang Vorausleistungen getätigt worden, die immer noch nicht vom Senat vergütet wurden. Medienberichten zufolge belaufen sich diese Kosten auf einen mittlerweile mindestens hohen zweistelligen Millionenbetrag, der vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) zu tragen ist. Die Betreiber von Unterkünften beklagen die Zusammenarbeit ehemals mit dem LaGeSo und heute mit dem LAF. Die nach wie vor unbezahlten Rechnungen bringen die Betreiber mitunter an die Grenze ihrer Handlungs- und Leistungsfähigkeit. Auch gibt es bereits erste Kläger.

Die größten Probleme lassen sich zum einen noch immer bei den Jahresabschlussrechnungen der Notunterkünfte verzeichnen. Einer schnellen und unbürokratischen Rückvergütung der Fehlbeträge stehen Regelungen der Landeshaushaltsordnung entgegen. Zum anderen entstehen den Betreibern erhebliche Personalkosten. Sowohl durch die Pflicht zum Vorhalten von Personal mehrere Wochen vor Inbetriebnahme einer Unterkunft, als auch durch regelmäßig verschobene Eröffnungstermine einer Unterkunft. Für die Erstattung der Personalkosten konnte aus Sicht der Betreiber bisher keine zufriedenstellende Regelung mit dem LAF getroffen werden.

Da unterdessen der größte Ansturm zumindest für den Moment bewältigt zu sein scheint, muss diese Zeit genutzt werden, die Zusammenarbeit zwischen den Flüchtlingsheimbetreibern und dem LAF zu verbessern und den Betreibern eine verlässliche und rechtssichere Situation zu schaffen, die sie auch in die Lage versetzt, die wichtige Arbeit, die sie für uns alle leisten, vernünftig auszuführen. Berlin war damals in der Not auf diese Unterkünfte angewiesen, nun können wir die Betreiber mit ihren Sorgen nicht länger allein lassen.

Berlin, 04. September 2018

Dregger Seibeld
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU